

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 5. April 1865.

1. Dem Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Laugegasse Nr. 17, auf Verbesserungen an Maschinen zum Kämmen von Seide, Flachs, Wolle und andern faserigen Stoffen, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Oudav Hodek, Zuckerfabriks Leiter zu Unter-Berkowig in Böhmen, auf die Erfindung eines Verfahrens zur vortheilhaften Verarbeitung des Schaumes von Saiscentrifugen in der Zuckerfabrication, für die Dauer eines Jahres.

Am 7. April 1865.

3. Dem Edward Thomas St. Lawrence Mo. Gwite in London (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Laugegasse Nr. 43), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Aufhängemethode für Hängematten aller Art, für die Dauer von drei Jahren.

4. Dem Peter Eugen Couveur, Graveur in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Anwendung des Wassers als Triebkraft zum Treiben von Rädern, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Rudolf Stuchly, Stablarbeiter in Wien, Neubau, Westbahnstraße Nr. 16, auf die Erfindung eigenthümlicher Taschengesperre mit Seitenwänden, für die Dauer eines Jahres.

Am 12. April 1865.

6. Dem Alexander Velbazy, Lampenfabricanten in Pest, auf die Erfindung einer Beleuchtungsart innerer Wagenräume, insbesondere der Eisenbahn-Waggon, mittelst einer an der Außenseite des Wagens angebrachten Laterne, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Friedrich Vincenz Elen von Dewald, Schreiblehrer in Wien, Wieden, Wienstraße Nr. 39, a) auf die Erfindung eines Lesapparates in Verbindung mit einer entsprechenden Methode, das Lesen zu lehren, dann b) auf die Erfindung von Schreibvorlagen in Verbindung mit einer entsprechenden Methode, das Schreiben zu lehren, für die Dauer von je einem Jahre.

8. Dem Johann Franz August Aelis zu Antwerpen in Belgien (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, VII. Bezirk, Sigmundgasse Nr. 3), auf Verbesserungen an Eisenbahnwagen, für die Dauer von drei Jahren.

9. Dem Joseph Berndt, Schlossermeister in Wien, Stadt, Tiefen Graben Nr. 18, auf die Erfindung einer Vorrichtung für Doppelbüren, welche sich nach Innen und Außen öffnen lassen und von selbst wieder in die verschließende Stellung zurückkehren, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Verschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, 5, 6 und 9, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(161—2)

Nr. 5555.

Konkurs-Kundmachung.

Zu Folge hohen Kriegsministerial-Reskriptes vom 29. April l. J., Z. 2722, ist ein Jakob von Schellenburg'scher Stiftungsegenuß jährlicher 105 fl. öst. Währ. in Erledigung gekommen.

Auf diese Stiftung haben vorzugsweise Witwen krainischer Nation, welche arm sind, und deren Gatten als Offiziere in Kriegsdiensten verstorben sind, in Ermanglung solcher Witwen aber können auch jene anderer Nationalität zu diesem Stiftungspflage zugelassen werden.

Die diesfälligen mit dem Tauf- und Trauungsscheine der Witwe und dem Todtenscheine des Ehegatten zu instruirenden Gesuche sind bis 15. Juni d. J.

an das k. k. Landes-General-Kommando in Udine einzusenden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 12. Mai 1865.

(166—1)

Nr. 7803.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Oberrealschule in Görz ist eine Lehrerstelle für deutsche Sprache und Literatur als Hauptfach in Verbindung mit einem andern Lehrgegenstande als Nebenfach in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist eine Gehalt jährlicher 630 fl., eventuell 840 fl. öst. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährl. 840 fl. und 1050 fl. ö. W., beziehungsweise jährl. 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Geburtscheine und dem Zeugnisse über die zurückgelegte Lehramtsprüfung für selbstständige Realschulen im obgenannten Lehrfache, so wie mit dem Nachweise über Sprachkenntnisse und allfällige bisherige Dienstleistung im Wege der vorgesezten Behörden bis zum 20. Juni d. J.

bei der gefertigten Statthaltereirei oder bei der k. k. Landesbehörde für Krain einzubringen.

Von der k. k. kustenländischen Statthaltereirei Triest am 6. Mai 1865.

(165—1)

Nr. 6705.

Konkurs-Kundmachung.

In Kroatien und Slavonien kommt an einem Obergymnasium III. Klasse oder nach Umständen an einem Obergymnasium II. Klasse mit Anfang des Studienjahres 1865/6 eine Lehrerstelle für Naturgeschichte als Haupt- und

für Mathematik oder Physik als Nebenfach zu besetzen.

Mit diesem Lehrposten ist der Gehalt von 735 fl. oder beziehungsweise mit 840 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. beziehungsweise von 945 fl. öst. W. und auch die Dezzennalzulagen verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hiermit der Konkurs

bis Ende Juni 1865

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre an die k. kroatisch-slavonische Hofkanzlei zu Wien gerichteten Gesuche mit dem Taufscheine, mit den Gymnasialzeugnissen, so wie mit dem Lehrbefähigungszeugnisse und der Nachweisung über vollkommene Kenntniß der kroatischen als Unterrichtssprache zu belegen und im vorgeschriebenen Wege an den gezeichneten königl. Statthaltereirath bis zum oben angeführten Termine einzureichen.

Vom k. dalm.-kroatisch-slavonischen Statthaltereirathe.

Agram den 6. Mai 1865.

(163—1)

Strassen-Lizitations-Verlautbarung.

Nr. 328.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 6. Mai 1865, Z. 11060, nachstehende Konservations- und Rekonstruktionsbauten an den Reichsstrassen des Adelsberger k. k. Baubezirkes nebst Lieferung des Bauwerkzeuges für das Jahr 1865 zur Ausführung bewilliget und zwar:

Post-Nr.	Bau-Objekte	Fiskalpreis in	
		öst. W.	fr.
Auf der Triester Strasse:			
1	Die Abgrabung der Erd- und Kothaufwürfe, im D. Z. VII/10—11 vor Gräsche mit	248	75
2	Die Rekonstruktion der baufälligen Parapetmauern, im D. Z. V/2—3 pod Goro mit	241	67
3	Die Herstellung eines gepflasterten Seitenrigols, im D. Z. VII/2—3, im Orte Adelsberg mit	57	34
4	Die Herstellung eines detto im D. Z. VII/1—2, im Orte Adelsberg mit	134	90
Auf der Wippach-Görzer Strasse:			
5	Die Herstellung einer Stützmauer, im D. Z. O/2—3 an der Sungenca mit	715	19
6	Die Herstellung einer Wandmauer, im D. Z. O/2—3 an der detto mit	260	79
7	Die Herstellung der Parapetmauern, im D. Z. O/3—4 mit	55	89
8	Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen, im D. Z. O/1—4 mit	342	86
Auf der Birnbaumer Strasse:			
9	Die Herstellung einer Leistenmauer, im D. Z. VIII/0—1 mit	207	22
10	Die Herstellung der Leistenmauer, im D. Z. VIII/1—2 mit	224	85
11	Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen, im D. Z. V/14—15 in repna dolina mit	162	75
Auf der Fiumaner Strasse:			
12	Die Rekonstruktion der verfallenen Leistenmauer, im D. Z. O/1—3 bei Salog mit	549	78
Für sämtliche Reichsstrassen:			
13	Die Anschaffung des Bauzeuges mit	161	40

Wegen Hintangabe dieser Strassenbauten und Lieferung des Bauzeuges wird die öffentliche Lizitation objektenweise in der angeführten Reihenfolge am

6. Juni 1865,

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte zu Adelsberg vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichlichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, dann die summarischen Kostenüberschläge nebst den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich, und am Lizitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte von Jedermann eingesehen werden.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne der mündlichen Lizitation ein 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im baaren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börse-

mäßigen Kurse zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Lizitation zurückgestellt werden wird.

Uebrigens steht es dem Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 kr. Sempelmarke versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, bei dem k. k. Bezirksamte zu Adelsberg, jedoch vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu überreichen, und der Differenz, wenn er das Badium nicht im Baaren oder in Staatspapieren beilegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen hat.

k. k. Bezirksbauamt Adelsberg, am 13. Mai 1865.